

Schrift „Appellationsgericht Bautzen“ in Summa mit 19,950 Thln., darunter 100 Thlr. transitorisch, bewilligen?“

Ist einstimmig bejaht.

„II. Appellationsgericht Dresden. Nr. 4.“
„Will die Kammer, wie die Deputation Seite 433 vorschlägt, diese Position 15, II. mit 34,800 Thln., einschließlich 1900 Thln. transitorisch, bewilligen?“

Einstimmig bejaht.

„III. Appellationsgericht Leipzig.“

Die Anträge hierzu befinden sich S. 434. Die Deputation beantragt, in Summa diese Position mit 27,900 Thln., einschließlich 1500 Thln. transitorisch, zu bewilligen.

„Ist das auch der Wille der Kammer?“

Ist einstimmig bejaht.

IV. Appellationsgericht Zwickau.“

„Will die Kammer nach dem Vorschlage der Deputation Seite 434 das Postulat bei Position 15 IV. in Summa 29,550 Thlr., einschließlich 1500 Thlr. transitorisch, bewilligen?“

Ist einstimmig bejaht.

Wir gehen über zu Position 16a,

„Zusatz zu den Besoldungen und Administrationskosten der Untergerichte und der Staatsanwälte.“

Die Anträge der Deputation hierzu befinden sich Seite 438. Hier haben ums Wort gebeten die Abgg. Mannsfeld, Kirbach und Fahnauer.

Abg. Mannsfeld: Meine Herren! Ich hatte mich heute bei der allgemeinen Debatte mit um das Wort gemeldet, es wurde jedoch der Schluß der Debatte alsbald beliebt und ich dadurch in die Unmöglichkeit versetzt, den Wünschen Ausdruck zu geben, die ich noch auf dem Herzen hatte. Ich weiß zwar und bescheide mich vollständig, daß ich mich gegenwärtig nicht in der Lage befinde, noch meine sämtlichen Wünsche zum Vortrag zu bringen; allein ich benutze die Position 16a zu dem Zwecke, das Bild noch einigermaßen zu illustriren, das heute Herr Abg. Petri über die Arbeitszeit und Arbeitsleistungen unserer Unterbehörden uns vorgeführt hat. Ich bin ebenso, wie der Herr Abg. Petri, der Ansicht, daß bei den Unterbehörden, d. h. bei den Bezirksgerichten und Gerichtsämtern, und zwar, wie ich ausdrücklich bemerke,

mit Einschluß der Königl. Staatsanwaltschaften und deren Dependenzen

(Heiterkeit.)

noch mehr gearbeitet werden könnte, als in der That gearbeitet wird, wenn nämlich die Arbeitszeit, die doch jeder Kaufmann, jeder Gewerbetreibende, jeder Sachwalter, der auf den eigenen Erwerb angewiesen ist, vollständig ausnutzt, besser zu Rathe gezogen würde, als es in der That geschieht, und wenn insbesondere die von jeher bestandenen üblichen Expeditionsstunden noch pünktlicher und vollständiger eingehalten würden, als dies geschieht. Die üblichen Arbeitsstunden, das wissen ja Alle, sollen von Morgens 8—12, beziehentlich von 9—1 und Nachmittags von 2—6, beziehentlich von 3—7 Uhr dauern. Nun frage ich Sie aber, wie sieht es in der That aus? Ich glaube, alle Diejenigen, welche in den Gerichten verkehren, und insbesondere die Sachwalter, die das Thun und Treiben in den Gerichten genau kennen, werden wohl bestätigen, daß nicht früh 8 oder 9 Uhr und nicht Nachmittag 2 oder 3 Uhr, sondern mindestens eine halbe Stunde später die Arbeiter in den Bezirksgerichten, den Staatsanwaltschaften und Gerichtsämtern sich einfinden. Nimmt man nun an, daß täglich eine Stunde weniger gearbeitet wird, als gearbeitet werden soll, und berücksichtigt man, daß nach Ausweis des vorliegenden Budgets mindestens 1500 Arbeiter in den unteren Gerichtsbehörden einschließlich der Staatsanwaltschaften vorhanden sind, nun, meine Herren, dann werden Sie mathematisch genau finden, daß in einem Jahr bei den sämtlichen Untergerichten des Landes 7 Jahre Arbeitszeit verloren gehen. Alle aber, die in den Gerichten verkehren, das Thun und Treiben dort kennen lernen und die Verhältnisse ins Auge gefaßt haben, werden mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, daß mit Ausnahme etwa der Termine für nothwendige Subhastationen, wo etwas länger gearbeitet werden muß, die Arbeiter in den unteren Gerichtsbehörden Punkt 12 Uhr und Punkt 1 Uhr Mittags und Punkt 6 und 7 Uhr Abends die Gerichtslocalitäten verlassen und zu dieser Zeit friedliche Ruhe in allen Gerichtslocalitäten eintritt. Es dürfte daher wohl wünschenswerth, ja sogar nothwendig sein, daß das Königl. Justizministerium die Vorstände der Gerichtsbehörden anweist, genau und streng darauf zu sehen, daß die bisher bestandenen üblichen Expeditions- und Arbeitsstunden von sämtlichen Arbeitern genau, pünktlich und vollständig innegehalten werden. Das Publikum hat nach meinem Dafürhalten das Recht, zu verlangen, daß zur bestimmten Zeit die Arbeiter im Amte sich befinden.

(Sehr richtig!)

Staatsminister A belen: Ich muß bemerken, daß derartige allgemeine Erörterungen zu Nichts führen; wenn etwas geschehen soll von officieller Seite, so muß eben